

ANTRAG

Nutzungsbewilligung für die Kraftkammer im Olympiazentrum OÖ



LAND

OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Landessportdirektion
Stockbauernstraße 8
4021 Linz

oder per Mail an sport.post@ooe.gv.at

KGD-Geft/E-119

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

<input type="checkbox"/> Sportland OÖ Kaderathleten/innen	<input type="checkbox"/> Athleten/innen aus Mannschaftssportarten		
<input type="checkbox"/> Coach	<input type="checkbox"/> HLSZ	<input type="checkbox"/> Polzeisport	<input type="checkbox"/> BSPA
<input type="checkbox"/> Talentezentrum OÖ	<input type="checkbox"/> außerordentliche/r Nutzer/in (Angabe Grund: _____)		
Vor- und Nachname	_____		
Geb. Datum	_____		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____	E-Mail _____	
	OÖ. Fachverband: _____		Verein: _____
	Sportart: _____		Nationalteam: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Coach: _____			

Bei Gruppen, bitte die Anzahl der Nutzer/innen und Namen eintragen:

Anzahl Gesamt: _____	Anzahl männlich: _____	Anzahl weiblich: _____
----------------------	------------------------	------------------------

RICHTLINIEN

- Der Zugang zur Kraftkammer ist nur mit einem gültigen Chip, welcher gleichzeitig die Zutrittsberechtigung darstellt, gestattet.
- Jede Zutrittsberechtigung ist personenbezogen, d.h. der Zutritt wird nur einer bestimmten Person gewährt. Unbefugten Personen ist das Betreten der Kraftkammer nicht erlaubt.
- Bei Gruppentrainings ist eine Person zu nennen, welche für die Einhaltung der genannten Richtlinien und Regeln der gesamten Gruppe zuständig ist. Der gemeinsame Zugang erfolgt beim Haupteingang zur Kraftkammer.
- Die Weitergabe des Chips an Unberechtigte ist verboten. Im Falle einer unberechtigten Weitergabe wird ein Nutzungsverbot erteilt.
- Jede/r Nutzer/in ist verpflichtet sich bei Verlangen durch Trainer/innen und Mitarbeiter/innen mittels amtlichen Lichtbildausweises jederzeit ausweisen zu können.
- Bei Dauernutzung wird der Chip nur gegen Hinterlegung einer Kautions in bar in Höhe von 50,00 Euro an der Rezeption im Olympiazentrum OÖ ausgegeben.
- Der Verlust bzw. Diebstahl ist umgehend schriftlich an sport.post@ooe.gv.at zu melden. In diesem Fall wird eine Verlustgebühr von 25 Euro von der Kautions einbehalten.
- Eine etwaige Dauernutzung ist mit einer Zugangsberechtigung zum Olympiazentrum OÖ verbunden.
- Mit Beendigung der Zugangsberechtigung zum Olympiazentrum OÖ wird der Chip zeitgleich gesperrt und muss binnen 5 Tagen bei der Rezeption im Olympiazentrum OÖ zurückgegeben werden. Wird diese Frist überschritten, wird die Kautions in Höhe von 50,00 Euro einbehalten.
- Die Zutrittsberechtigung (=Chip) ist von Kurzzeitznutzer/innen (z.B. Kursteilnehmer/innen) nach Abschluss des Kurses beim Verlassen des Hauses zurückzugeben.
- Der Verlust bzw. Diebstahl ist umgehend der Rezeption im Olympiazentrum OÖ zu melden. In diesem Fall wird eine Verlustgebühr von 25 fällig.

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Jede/r Nutzungsberechtigte/r erklärt, gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, die Kraftkammer zu nutzen. Bei Verletzungen, Gesundheitsschäden und Sachschäden jeglicher Art, die im Zuge der Nutzung auftreten, wird keine Haftung übernommen.
- Minderjährige Personen können die Kraftkammer nur in Begleitung eines befugten Coaches nutzen. Anfragen für eine Ausnahmege-
nehmigung können schriftlich an sport.post@ooe.gv.at gerichtet werden und werden ggfs. nach interner Absprache erteilt und per
Mail bekanntgegeben.
- Bei Nichtbeachtung der Kraftkammer-Richtlinien kann ohne Verwarnung ein Trainingsverbot ausgesprochen werden.
- Die Nutzungsbewilligung bildet einen integralen Bestandteil der Hausordnung des Landessportzentrum und Olympiazentrum OÖ.

Regeln

- Das Equipment und die Trainingsgeräte der Kraftkammer sind mit größter Sorgfalt zu verwenden.
- Auf eine angemessene Trainingsbekleidung ist zu achten.
- Taschen und Ausrüstung sind auf den dafür vorgesehenen Ablagen neben dem Wasserspender abzustellen.
- Offene Getränke und Speisen sind nur im Aufwärbereich erlaubt.
- Beim Trainieren ist die Platzwahl so zu wählen, dass andere Athleten/innen nicht gefährdet werden. (z.B. Kein Jonglieren neben dem
Laufband, u.dgl.)
- Keine Kleingeräte (div. Bälle, Balance Board, etc.) in unmittelbarer Nähe zum Freihantelbereich/Rack verwenden.
- Nach Beendigung der Übung ist das Gerät, bei Bedarf, mit Reinigungsmittel zu säubern.
- Auch Wegräumen macht stark, darum sind Gewichte und Langhanteln nach jeder Übung in die dafür vorgesehenen Vorrichtungen
zurückzubringen.
- Vorrang haben jene Sportarten, die in der betroffenen Zeit reserviert haben.
- Alle Türen und Fenster in der Kraftkammer sind, aufgrund der elektronischen Temperaturregelung, geschlossen zu halten.
- Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer/innen und Mitarbeiter/innen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Datenschutzhinweis:

Auf Grund von berechtigten Interessen und aus Sicherheitsgründen wird die Kraftkammer mittels Videoaufzeichnung überwacht. Alle
verfügbaren Daten werden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich einverstanden, die Richtlinien und Regeln einzuhalten.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Name in Blockschrift

Chipübergabe	_____ Datum, Unterschrift Antragsteller/in	_____ Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ	_____ Chip-Nummer
Chiprückgabe	_____ Datum, Unterschrift Antragsteller/in	_____ Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ	_____ Chip-Nummer
Kautions- übergabe	_____ Datum, Unterschrift Antragsteller/in	_____ Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ	_____ Chip-Nummer
Kautions- rückgabe	_____ Datum, Unterschrift Antragsteller/in	_____ Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ	_____ Chip-Nummer

Rückfragen:

Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD), Abteilung Gesellschaft (Geft)
Landessportdirektion
Tel.: (+43 732) 77 20-761 00
E-Mail: sport.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at